

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 19. Jänner 2023** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

**Beginn:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Vizebürgermeisterin Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat	Hermüller Mario, ÖVP Windhager Eva, ÖVP Neumüller Rudolf, ÖVP Mst. Burner Wolfgang, ÖVP Webinger Lisa, ÖVP Raab Martin, ÖVP Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP Viehböck Gerhard, ÖVP Schapfl Florian, ÖVP Mair Paul, ÖVP Mst. Robert Webinger, ÖVP
	Gemeinderat Gemeindevorstand Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ Holzer Wolfgang, SPÖ Streinz Reinhard, SPÖ Ferihumer Mario, SPÖ Streinz Andrea, SPÖ
	Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat	Luger Niklas, FPÖ Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ Schwarzbauer Peter, FPÖ

<b><u>Abwesend und entsch.:</u></b>	Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand Ersatzgemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP Angermeier Gernot, ÖVP Mag. Klinglmayr Florian, ÖVP Sieburg Anna, ÖVP Uttenthaler Ulrike, ÖVP Friedrich Alexander, ÖVP Höller Otto, ÖVP Mitterhauser Markus, ÖVP Ing. Gruber Gerold, ÖVP Pelzeder Gerhard, SPÖ Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ Claudia Huber, FPÖ Eibensteiner Gregor, FPÖ
---	--	---

**Weitere anwesende  
Personen:**

Amtsleiter Schriftführerin	Josef Hofinger Ulrike Hermüller
-------------------------------	------------------------------------

**Angelobung von Gemeinderat- Ersatzmitglied Mst. Robert Webinger**

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung der oben genannten Person vor.

Herr Robert Webinger gelobt die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

**Verlauf:**

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan für alle im Jahre 2023 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde.  
Die Tagesordnung wurde am .... per E-Mail ausgesandt und durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

**Tagesordnung und Beschlüsse:****1) Bericht des Bürgermeisters; Information****a) Voranschlag 2023 – Berichtigung eines offenkundigen Übertragungsfehlers**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2022 die Hebesätze mehrheitlich beschlossen und unter anderem die von der IKD im Voranschlagserlass vorgegebene Kanalanschlussgebühr um einen Betrag von € 369,60 auf eine Mindestgebühr von € 4.291,10. Leider wurde im Rechenwerk irrtümlich der Betrag aus dem Jahre 2022 aufgenommen. Der offenkundige Übertragungsfehler wurde nun berichtigt und der Voranschlag 2023 noch einmal kundgemacht. Der Gemeinderat wird ersucht diese Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die vollinhaltlich vorgetragene Berichtigung einhellig zur Kenntnis.

**b) Kindergartenprojekt Leumühle**

Über das Kindergartenprojekt Leumühle gab es mit dem Experten für Vergaberecht Herrn RA. Mag. Huemer eine Videokonferenz zum geplanten Bauvorhaben. Nach Schilderung des Vorhabens wird von Mag. Huemer die Ansicht vertreten, dass ein gemeinsamer Bau über die WSG rechtlich möglich wäre, weil der Kindergarten nicht Hauptnutzungsteil des Gebäudes ist, sondern die Einheiten für vitales Wohnen samt Tageszentrum. Dahingehend wird eine Stellungnahme von ihm vorbereitet, die als rechtliche Grundlage für die weiteren Schritte mit dem Land Oö. und der WSG dienen soll. Konkretes werden wir bei einem Termin mit der WSG und Mag. Huemer Ende Jänner erfahren.

**c) Parzellierung Petzl Gründe**

Bgm. Hermüller berichtet darüber, dass die Familie Petzl mit der Oö. Bauland eine Optionsvereinbarung bis 30.06.2023 abgeschlossen haben. Damit verfügt die Oö. Bauland über eine rechtsverbindliche Option zur Entwicklung einer Neuparzellierung.

**d) Anfragen aus der letzten GR-Sitzung**

In der letzten GR-Sitzung wurde unter Allfälliges die Frage über die Nitratwerte in der Waschpoint angefragt. Dazu berichtet Bgm. Hermüller, dass nach Rücksprache mit der BH Eferding nun die gesammelten Ergebnisse der Überprüfung ausgewertet bzw. gibt es im Anschluss daran im Februar eine Besprechung zwischen der BH Eferding, Land Oö, und der Oö. Wasser über die weitere Vorgehensweise bzw. welche Maßnahmen gesetzt werden sollen.

Dahingehend wurde auch urgiert, dass man wir bei diesem Termin miteingeladen werden. Es ist vorgesehen, etwaige Ergebnisse in der Gemeindezeitung zu schalten.

Ebenfalls wurde der Anregung weiterer Gassi-Stationen nachgekommen und bei der Beham-Bücke in Gstöttenau nun eine weitere Gassi-Station aufgestellt. Zusätzliche Stationen müssen vorher mit dem Wirtschaftshof Aschachtal abgesprochen werden, da der Müll im Rahmen der festgelegten Tour entsorgt wird.

**e) Löschungserklärung**

Die vorliegende Löschungserklärung der Liegenschaftseigentümer Abdul-Kadir Genc und Necla Genc, betreffend ein eingetragenes Vor- und Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück 1699/6 Grundbuch 45025 wurde vom Bürgermeister unterfertigt da ein Zweifamilienhaus mit der Anschrift Leumühle 96 und 96a errichtet und bezogen wurde. Die Löschung wurde im Grundbuch von einem Notar beantragt.

**2) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.12; Leumühle „Mehrzweckgebäude GFZ“; Grundsatzbeschluss.****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem Grundstück Nr. 1788/2, KG. Popping, ist die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit alternativen Wohnformen (vitalen Wohnen – mind. 20 Wohneinheiten gemäß Förderung), einer Tagesbetreuung und eines Kindergartens geplant. Für dieses Projekt, das die WSG als Grundeigentümer, gemeinsam mit der Gemeinde betreibt, reicht die gemäß Flächenwidmungsplan zulässige Bebauungsdichte von 0,7 GFZ nicht aus. Aus diesem Grund soll die Beschränkung der Bebauungsdichte für ggst. Grundstück aufgehoben werden.

Der Ortsplaner wurde mit der Grundlagenforschung und der Erstellung eines Flächenwidmungsplanes beauftragt. Der Änderungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10, liegen zur Beratung vor.

Wie erwähnt, sieht die Änderung die Aufhebung der GFZ beim Grundstück 1788/2 vor, die gültige Beschränkung der Schutzzone SP1 im Bereich der HW30-Zone bleibt davon unberührt. Die festgelegte Bebauungsdichte von max. 0,7 GFZ auf Grundstück 1788/1, auf welchen der private Bauträger Haslehner Wohnungen unter Einhaltung der GFZ errichtet, bleibt aufrecht.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Projekt und der dafür notwendigen Aufhebung der GFZ befasst. Dem Gemeinderat wird einstimmig die Empfehlung gegeben, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.12 Leumühle-GFZ, den Grundsatzbeschluss zu fassen und das Verfahren gemäß Oö. ROG einzuleiten.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 16.11.2022, in der die Art der Widmungs-änderung, die Lage, Nutzung, Erschließung und Infrastruktur, der Naturraum und das Orts- und Landschaftsbild,

die Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Regionalen Raumordnungsprogramms und der Stadtrationalen Strategie Zukunftsraum Eferding, beschrieben sind, wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher ua. die Rahmenbedingungen und Nutzungsbeschränkungen begründet werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Unterlagen:**

- Entwurf Flächenwidmungsplan Nr. 5.12
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12 Leumühle „Mehrzweckgebäude GFZ“ zu fassen. Die Stellungnahme des Ortsplaners und das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Webinger ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Streinz R. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, E-GR Streinz A. SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Grundsatzbeschlussinhalt:**

Der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12 Leumühle „Mehrzweckgebäude GFZ“ wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst. Das Verfahren wird gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

**3) Bebauungsplan Nr. 16, Leumühle „Mautnersiedlung“; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.09.2022 den Grundsatzbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Leumühle-Mautnersiedlung“ gefasst und das Verfahren gemäß § 33 und § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Begründet wurde die Aufhebung, wie auch in der Ortsplanerischen Stellungnahme beschrieben, mit dem Alter des Bebauungsplanes in Verbindung mit den nicht mehr zeitgemäßen Forderungen, der Auffassung der B130 zu einer Gemeindestraße und dem Umstand, dass mit Ausnahme eines Grundstückes, alle Grundstücke mit einer Hauptbebauung bebaut sind. Nähere Erläuterungen dazu sind der Ortsplanerischen Stellungnahme zu entnehmen.

Nach Vorlage an die gesetzlich vorgegebenen Fachdienststellen und Abteilungen und nachweislicher Verständigung aller betroffenen Grundeigentümer, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

#### Keine Einwände

- Gemeinde Hinzenbach vom 03.10.2022
- Gemeinde Hartkirchen vom 04.10.2022
- Wirtschaftskammer Eferding vom 07.10.2022
- Netz Oö. Gas vom 30.09.2022
- Amt der Oö. LReg., Abteilung Umweltschutz, Zl. US-2016-2285/12-Hir/Wal vom 07.11.2022
- Amt der Oö. LReg., Abteilung Straßenbau und Verkehr, Zl. GVOEV-2018-3888868-DOM vom 11.10.2022

Die Abteilung Wasserwirtschaft teilt in der Stellungnahme vom 04.11.2022, Zl. WW-2014-226355/7-DI mit, dass der Aufhebung des Bebauungsplanes zugestimmt wird. Es erfolgt der Hinweis, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwasser-nutzung aus Tiefengewässern“ befindet und im Randbereich teilweise von Überflutungen betroffen ist. Hierzu sind die Bestimmungen gemäß § 47 Oö. BauTG für hochwasser-geschütztes Bauen zu beachten.

Die Abteilung Örtliche Raumordnung teilt in der zusammenfassenden Stellungnahme vom 17.11.2022, Zl. RO-2022-742946/7-Mai mit, dass überörtliche Interessen berührt werden, da die ggst. Flächen teilweise von der 30-Kv-Freileitung berührt werden. Daher ist die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich. Die Aufhebung des Bebauungsplanes kann aus fachlicher Sicht grundsätzlich nachvollzogen werden. Es liegen jedoch Einwendungen seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vor.

Der Sachverständige für Elektrotechnik argumentiert seine Einwände in der Stellungnahme vom 15.11.2022, Zl. UBAT-2018-3888598-Sj/Kb damit, dass bei einer Aufhebung des Bebauungsplanes, die Begrenzung mit der Baufluchtlinie für die bestehende 30-kV-Freileitung, bei der Parzelle Nr. 1761, entfallen würde und somit eine ungünstigere Situation aus der Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung entstehen würde. Es wird vorgeschlagen, entweder den Bebauungsplan Nr. 16 im Bereich der der Parzelle 1761 nicht aufzuheben oder eine Flächenwidmungsplanänderung durchzuführen, bei der der Schutzbereich der 30-kV-Leitung im Wohngebiet mit einer Schutz- oder Pufferzone mit vorgegebener Textierung gekennzeichnet wird.

Es liegt auch eine Stellungnahme des Energieversorgers, der Netz Oö. Strom, vor. Diese erhebt in der Stellungnahme vom 03.10.2022 keinen Einwand, verweist auf die betroffene 30-kV Hochspannungsleitung und auch darauf, dass die Einschränkungen bei geplanter Bebauung im Schutzstreifen, zu berücksichtigen sind.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2023 mit den Stellungnahmen befasst, vor allem mit jenen des Sachverständigen für Elektrotechnik und der Netz Oö. Nach eingehender Beratung, in der auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Raum stand, wurde schließlich einstimmig die Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 16 (teil-)aufzuheben. Bei der Parzelle Nr. 1761 (im Bebauungsplan noch mit der alten Grdst. Nr. 719/6) soll der veraltete Bebauungsplan nicht aufgehoben werden, um den Forderungen der Örtlichen Raumordnung und der Abteilung Elektrotechnik zu entsprechen.

#### **Diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Unterlagen:**

- Bebauungsplan Nr. 16

- Ortsplanerische Stellungnahme
- Stellungnahmen

**Debatte:**

GR Streinz Reinhard fragt nach, ob es jetzt generell möglich ist, dass man sozusagen einen Bebauungsplan für einen bestehenden Bereich aufhebt und für einen Teil bestehen lässt bzw. müssen vor der Vorlage alle Stellungnahmen erneut eingeholt werden.

Bgm. Hermüller gibt zur Antwort, dass grundsätzlich keine Stellungnahmen mehr eingeholt werden.

**Antrag:**

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 16 Leumühle-Mautnersiedlung teilaufzuheben aber für das Grundstück Nr. 1761 bestehen bleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Webinger ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, E-GR Streinz A. SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Streinz R. SPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben. Der Verfahrensakt zur (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16, wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

#### 4) Neuplanungsgebiet Nr. 6 „HW-Schutzplanungen für den aktiven technischen Hochwasserschutz Baulos Waschpoint“ - 1. Verlängerung der Verordnung; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat am 18.02.2021 die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Waschpoint“, beschlossen. Die Verordnung wurde mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 06.03.2021 rechtswirksam.

Der Gemeinderat steht nun (unter Berücksichtigung der 2-wöchigen Kundmachungsfrist) vor der Entscheidung, die Verordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Verordnung auslaufen zu lassen.

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG 1994 kann der Gemeinderat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinaus gehende 3. Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des

Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Da die Hochwasserschutzplanung im Bereich des Bauloses Waschpoint noch nicht abgeschlossen ist, soll das Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr verlängert werden.

**Diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Unterlagen:**

- Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 6
- Entwurf Verordnung 1. Verlängerung

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf betreffend die 1. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 6, für den aktiven technischen Hochwasserschutz Baulos Waschpoint, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Webinger ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Streinz R. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, E-GR Streinz A. SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Raab ÖVP
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wurde mehrheitlich zum Beschluss erhoben.  
Die Verordnung wird dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt.

**5) Wassergebührenordnung 2023 – Neufassung; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Vom Wasserverband Eferding und Umgebung wurden wir bereits im Vorjahr aufmerksam gemacht, dass bei den Wasserverbrauchsgebühren eine rechtlich korrekte Formulierung entsprechend einer Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde vorzunehmen ist.

Weiters wurde empfohlen, dass die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke zu streichen wäre, weil diese Gebühren bereits mit den Anschließungs- und Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz abgedeckt werden und im Übrigen mit diesem Passus auch eine Vereinheitlichung der Gebührenordnungen aller Mitgliedsgemeinden im Verband gewährleistet wird. Weiters wurde auch die Zitierung von Gesetzesstellen auf einen rechtsgültigen Stand gebracht. Überdies erfolgten einige Anpassungen von Formulierungen, um die Anwendbarkeit zu konkretisieren bzw. zu vereinfachen.

Nachdem die Stammverordnung seit dem Jahre 2002 gilt und mit zahlreichen Novellen die Übersichtlichkeit schon sehr eingeschränkt ist, haben wir uns für eine Neufassung der Wassergebührenordnung entschlossen.

Dieser Neufassungsentwurf wurde der Direktion Inneres und Kommunales zur Vorprüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis mit den Vorgaben wurde in den Verordnungsentwurf eingearbeitet und es liegt nun die Vollfassung der neu zu beschließenden Wassergebührenordnung vor.

Die Wassergebührenordnung 2023 liegt im gesamten Umfang vor und wird vollinhaltlich verlesen. Zwecks leichter Verfolgung der Änderungen, stellen wir ein Vergleichsdokument zur Verfügung.

Die Genehmigung der vorliegenden Neufassung wird im Zuge der Vorberatung durch den Gemeindevorstand empfohlen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vollinhaltlich aufliegende Neufassung der Wassergebührenordnung 2023 mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich aufliegende Neufassung der Wassergebührenordnung 2023 mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Webinger ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Streinz R. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, E-GR Streinz A. SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**6) Kanalgebührenordnung 2023 - Neufassung; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Auch die Neufassung der Kanalgebührenordnung wird dringend empfohlen, weil diese ebenfalls bereits aus dem Jahr 2002 stammt und entsprechende Anpassungen, wie auch Teile im vorigen Tagesordnungspunkt beschrieben, vorgenommen werden müssen. Neben den mitgeteilten normgerechten Vorgaben, hat die Aufsichtsbehörde im Vorprüfungsergebnis auch empfohlen, man möge das Gebührensystem zur Bemessung der Kanalbenutzungsgebühr ändern, nämlich von der bestehenden Heranziehung einer Personengebühr, auf den mit Wasserzähler gemessenen tatsächlichen Wasserverbrauch.

Diesbezüglich wird jedoch die Meinung vertreten, dass eine Systemumstellung selbst einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde und auch laufend durch die Eingabe der Ablesezahlen der Buchhaltungsaufwand damit noch erhöht werden würde. Aus der Bevölkerung hat es seit Einführung keine Anregungen oder Beschwerden am Bemessungssystem gegeben. Entsprechend den angeführten Begründungen empfehlen wir daher die Beibehaltung unseres derzeit bestehenden Bemessungssystems.

Somit liegt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben eine Volfassung der Kanalgebührenordnung 2023 für eine Beschlussfassung zugrunde, welche vollinhaltlich verlesen wird. Ebenso wird zwecks Übersichtlichkeit aller Änderungen ein Vergleichsdokument zwischen Stammordnung und Neufassung zur Verfügung gestellt.

Die Vorberatung im Gemeindevorstand ergab auch hier eine Empfehlung an den Gemeinderat, die Neufassung der Kanalgebührenordnung 2023, wie vorliegend im vollen Umfang zu beschließen.

Der Gemeinderat wird somit gebeten, die vollinhaltlich vorliegende Neufassung der Kanalgebührenordnung 2023 mit Beschluss zu genehmigen.

### **Debatte:**

Keine

### **Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Neufassung der Kanalgebührenordnung 2023 mit Beschluss zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Webinger ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Streinz R. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, E-GR Streinz A. SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<p><u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/>abgelehnt <span style="margin-left: 100px;"><u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span></p>	

### **Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 7) Allfälliges

### **a) Einladung Eisstockmeisterschaft und Gemeindegottesdienst**

Bgm. Hermüller bringt vor, dass noch Plätze frei sind beim Gemeindegottesdienst und Mannschaften sich bei der Gemeindegottesdienstmeisterschaft noch anmelden können.

### **b) Bodenmarkierungen Waschpoint und Wörth**

GR Streinz R. teilt mit, dass die Bodenmarkierungen in der Waschpoint teilweise nicht mehr sichtbar bzw. vorhanden sind.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass auch in Wörth die Bodenmarkierungen nicht mehr vorhanden sind. Weiters wurde mit der ausführenden Firma bereits Kontakt aufgenommen und fotodokumentiert für eine spätere Beweislage.

**c) Ehrenringübergabe an Hubert Schlucker Bgm. a. D.**

Aus Krankheitsgründen konnte Hubert Schlucker nicht an der offiziellen Ehrungsfeier teilnehmen und so wurde die heutige Sitzung als Anlass für die Übergabe vereinbart.

Bgm. Hermüller bedankt sich in einem Plädoyer bei Herrn Schlucker und überreicht gemeinsam mit Vzbgm. Windhager den Ehrenring.

Herr Schlucker nimmt den Ehrenring wohlwollend an und bedankt sich bei allen anwesenden Personen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Ende:** 19:45 Uhr

Die Schriftführerin:

\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Protokollfertiger:

\_\_\_\_\_ (ÖVP)

\_\_\_\_\_ (SPÖ)

\_\_\_\_\_ (FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister: